



Niederlassungserlaubnis bei Kindernachzug nach § 35 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Antragsvoraussetzungen

Einem minderjährigen Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des Familiennachzuges besitzt, ist eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn er

- zum Zeitpunkt der Vollendung seines 16. Lebensjahres seit fünf Jahren im Besitz der Aufenthaltserlaubnis ist

oder

- wenn er volljährig und seit fünf Jahren im Besitz der Aufenthaltserlaubnis ist, darüber hinaus
 - über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und
 - sein Lebensunterhalt gesichert ist oder
 - sich in einer Ausbildung befindet, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss führt

Vorzulegen bzw. nachzuweisen (im Original und Kopie) sind

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild*
- gültiger Nationalpass
- Schulbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag oder
- bei Volljährigen: Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und davon Kopien (zum Beispiel: Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate)
- aktueller Krankenversicherungsnachweis
- ausreichende Deutschkenntnisse

(Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein kann.)

Verwaltungsgebühren

• Kinder bis 16 Jahre	Beantragung der Niederlassungserlaubnis	22,50 EUR
	Erteilung der Niederlassungserlaubnis	22,50 EUR
• Volljährige	Beantragung der Niederlassungserlaubnis	67,50 EUR
	Erteilung der Niederlassungserlaubnis	67,50 EUR

Wichtige Hinweise

Es ist zu beachten, dass bei der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 20,00 EUR zu rechnen ist. Es wird empfohlen, den Antrag auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis wegen der durchzuführenden Sicherheitsbefragung rechtzeitig, **mindestens 2 Monate** vor Ablauf des gültigen Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde zu stellen.

Service

Auskünfte erhalten Sie während der Sprechzeiten am Serviceschalter im Erdgeschoss der Ausländerbehörde. Dort erfolgt auch die Entgegennahme Ihres Antrags. Bitte beachten Sie das Aufrufsystem. Informationen zur Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde finden Sie unter www.leipzig.de/auslaenderbehoerde

* Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Fotografen oder unter www.bundesdruckerei.de